

## NEWSLETTER 5.2015

an die Kunden und Geschäftspartner der  
**klein** TREUHAND GmbH

Pratteln, 1. Juli 2015

### Steuroptimierung 2015 – planen und budgetieren Sie früh genug!

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Medien liest man immer wieder davon, mit welchen Konstrukten Firmen und Privatpersonen versuchen, Ihre Steuerzahllast zu reduzieren. Stiftungen oder Offshore-Firmen sind in diesem Zusammenhang gängige Begriffe. Doch es geht auch einfacher und vor allem, bei fast allen steuerpflichtigen Personen lässt sich die Steuerzahllast reduzieren. Nutzen Sie das zweite halbe Jahr, um die entsprechenden Beträge zu budgetieren und die Steuroptimierung, entsprechend Ihren Möglichkeiten, zu planen. Anbei ein paar Möglichkeiten, wie vielleicht auch Sie Ihre Steuerzahllast reduzieren können:

#### Säule 3a

Einerseits können die Beiträge in die Säule 3a vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, andererseits verschieben Sie Ihr steuerbares Vermögen in nicht steuerbares Vermögen. Denn das Sparguthaben der dritten Säule muss in der Steuererklärung nicht im Wertschriftenverzeichnis deklariert werden. Es ist von der Vermögenssteuer befreit!

Der Höchstabzug für Steuerpflichtige mit 2. Säule beträgt im 2015 Fr. 6'768.00, für Steuerpflichtige ohne 2. Säule, 20% vom Gewinn jedoch max. Fr. 33'840.00!

Stehen Sie vor der Wahl, Beiträge in die Pensionskasse einzuzahlen oder in die Säule 3a? Bitte beachten Sie, bei der Säule 3a gibt es keine Beitragslücken. Haben Sie in einem Steuerjahr nicht den maximalen Beitrag in die Säule 3a einbezahlt, können Sie dies nicht nachholen. Bei der Pensionskasse hingegen können Sie Beitragslücken fast jederzeit einzahlen. So macht es allenfalls Sinn, der Säule 3a in diesem Moment den Vorrang zu geben!

Wussten Sie, dass Sie auch im Jahr wo Sie Ihre Erwerbstätigkeit aufgeben (z.B. infolge Pensionierung), noch den ganzen Jahresbeitrag in die Säule 3a einzahlen dürfen?

#### Kapitalbezug Säule 3a

Der Kapitalbezug wird mit einem reduzierten Steuersatz und unabhängig vom restlichen Einkommen besteuert. Wir empfehlen daher immer, mindestens zwei Säule 3a Konti zu eröffnen. Denn diese dürfen flexibel in den letzten fünf Jahren vor und bei weiterer Arbeitstätigkeit bis zu fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Alters, aufgelöst werden. Durch eine sinnvolle Staffelung kann der Steuerbetrag teilweise erheblich reduziert werden!

### **Beitragslücken 2. Säule (BVG)**

Wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, können Beitragslücken bei der Pensionskasse fast jederzeit geschlossen werden. Sie finden die entsprechenden Angaben auf Ihrem aktuellen Vorsorgeausweis. Sollten Sie diesen nicht zur Hand haben, können Sie mit Ihrer Pensionskasse Kontakt aufnehmen. Solche Einkäufe sollten wenn immer möglich gestaffelt erfolgen, um die Steuerprogression zu brechen! Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. Januar 2006 freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge erst wieder vorgenommen werden können, wenn allfällig früher getätigte Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt sind.

Folgende Fristen sind im Zusammenhang mit Kapitalbezügen zu beachten und bei der Planung zu berücksichtigen:

- die dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge, nach einem getätigten Einkauf
- die fünfjährige Sperrfrist für Kapitalbezüge, zwecks erneuter Amortisation der Hypothek

Wussten Sie, dass wenn Sie nach einem Vorbezug im Sinne der Wohneigentumsförderung in den Jahren darauf wieder den ganzen Betrag in die Pensionskasse zurückbezahlt haben, Sie bei der Steuerverwaltung einen Antrag auf Rückerstattung der bezahlten Steuern einreichen können?

### **Liegenschaftsunterhalt**

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Aufnahme einer Hypothek und die damit verbundenen und vom Einkommen abzugsfähigen Hypothekarzinsen nur sehr selten ein wirkungsvolles Instrument für Steuereinsparungen ist. Fremdkapital ist nie gratis. Ihr Steuerersparnis muss also mindestens so hoch sein wie die zu bezahlenden Hypothekarzinsen.

Viel mehr lohnt es sich, den Liegenschaftsunterhalt sorgfältig zu planen. Verschieben Sie wenn immer möglich, kleinere Investitionen bzw. Renovationen, welche einzeln oder kumuliert den pauschalen Abzug nicht übersteigen. So können Sie zu einem späteren Zeitpunkt in einem Jahr sämtliche Arbeiten ausführen lassen und der effektive Liegenschaftsunterhalt geltend machen, welcher dann den Pauschalabzug übersteigt. Verteilen Sie grössere Investitionen über die Jahre. Gerade in Kantonen mit einer Steuerprogression (Basel-Landschaft) kann das sehr interessant sein, da Sie so diese Steuerprogression brechen können! Stehen z.B. Renovationsarbeiten im Umfang von Fr. 80'000.00 an, teilen Sie diese Arbeiten wenn möglich auf zwei oder mehr Jahre auf! Ihre Steuerersparnisse werden viel grösser sein, wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils Fr. 40'000.00 Liegenschaftsunterhalt deklarieren, als wenn Sie in einem Jahr die ganzen Fr. 80'000.00 deklarieren und im Jahr darauf wieder das volle Einkommen versteuern müssen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ideen aufzeigen zu können, dass es nicht immer Offshore-Gesellschaften braucht, um die Steuerzahllast reduzieren zu können. Gerne analysieren wir mit Ihnen zusammen Ihre aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation, um feststellen zu können, wo Sie Ihre Steuerzahllast reduzieren können.

Das TEAM der **klein** TREUHAND GmbH wünscht Ihnen schöne Sommertage!

Herzliche Grüsse  
Ihre **klein** TREUHAND GmbH